

DEUTSCHE HÄMOPHILIEGESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON BLUTUNGSKRANKHEITEN e.V.

Bundesgeschäftsstelle:

Neumann-Reichardt-Straße 34 • 22041 Hamburg • Telefon (0 40) 6 72 29 70 • Fax (0 40) 6 72 49 44 • E-mail: dhg@dhg.de

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

14. August 2013

Stellungnahme zur Entschädigung der durch Blutprodukte Hepatitis C-infizierten Hämophilen (Bluter)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bitten wir Ihre Partei in Vorbereitung der kommenden Bundestagswahl um eine Stellungnahme zur Entschädigung der durch kontaminierte Gerinnungsprodukte HCV-infizierten Hämophilen.

Die Deutsche Hämophiliegesellschaft (DHG), eine bundesweite Patientenorganisation, setzt sich für die Belange von Menschen ein, die an der Bluterkrankheit oder anderen Blutgerinnungsstörungen leiden. Wir bemühen uns seit mehr als einem Jahrzehnt bei den politisch Verantwortlichen und den Pharmafirmen um eine finanzielle Entschädigungsregelung für die ca. 2.000 bis 3.000 noch lebenden Opfer des so genannten Blutskandals. In den 70er und 80er Jahren waren ca. 4.500 Hämophile (Bluter) in den neuen und alten Bundesländern durch verunreinigte, nicht virusinaktivierte Gerinnungspräparate mit HIV und/oder Hepatitis-C-Viren (HCV) infiziert worden.

Während HIV-infizierte Hämophilie-Patienten durch das HIV-Hilfegesetz von 1995 entschädigt werden (von den ca. 1.500 infizierten Personen sind inzwischen über 1.000 verstorben), warten die HCV-infizierten Patienten trotz identischer Infektionsursachen noch auf eine Entschädigungsregelung. Die Todesursachenstatistik bei Hämophilen zeigt das tatsächliche erschreckende Ausmaß der Folgen der HCV-Infektion: Haupttodesursache in den letzten Jahren ist die HCV-Infektion mit ihren Spätfolgen (Leberzirrhose bzw. hepatozelluläres Karzinom). In vielen anderen Ländern wie Ungarn, Irland, Spanien, Norwegen, Schweden und Großbritannien sowie Neuseeland, Kanada und Japan gibt es inzwischen entsprechende Entschädigungsregelungen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist gefordert, endlich auch zu ihrer Verantwortung für die HCV-infizierten Hämophilen zu stehen.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition der Deutschen Hämophiliegesellschaft in Sachen Entschädigungsregelung für die mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Bluter beraten und am 26. Juni 2013 einstimmig entschieden, die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen, um das Anliegen zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen (BT-Drucksache 17/14167).


Wir bitten Sie daher um eine kurze Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Welche Auswirkungen hat die jüngste Entscheidung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages auf die bisherige Haltung Ihrer Fraktion in Sachen HCV-Entschädigungsregelung?
- Welche Möglichkeiten für eine Entschädigungsregelung sieht Ihre Fraktion vor diesem Hintergrund?
- Wie könnte angesichts der bereits bestehenden Entschädigung für durch Blutprodukte HIV-infizierte Bluter eine Entschädigungsregelung für mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Bluter aussehen?

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis zum 6. September 2013 zu. Diese werden wir dann auf unserer Homepage www.dhg.de veröffentlichen.

Ihre Antwort soll den über 8.000 Blutungskranken, deren Angehörigen und Freunden eine Hilfe bei der Entscheidung sein, welcher Partei sie bei der Bundestagswahl ihre Stimme geben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kalnins
Vorsitzender des Vorstands